

# **Turnierordnung des SC Wil**

(Fassung vom 31.07.2007)

## **I. Teil: Allgemeines**

### **§ 1**

Diese Turnierordnung gilt für alle Turniere, die der Schachclub Wil vereinsintern veranstaltet.

### **§ 2**

Es finden die Spielregeln des Weltschachbundes (FIDE) Anwendung, soweit nicht Abweichungen in der nachfolgenden Turnierordnung bestehen.

### **§ 3**

1. Der Schachclub Wil veranstaltet im Spieljahr nach Möglichkeit folgende Turniere:
  - a. die Clubmeisterschaft
  - b. den Wiler Cup und den Cup U20
  - c. die Blitzeinzelmeisterschaften der Erwachsenen und der U20
  
2. Alternierend alle zwei Jahre werden zusätzlich folgende Turniere durchgeführt:
  - d. die Wiler Stadtmeisterschaft in den geraden Jahren
  - e. die Schnellschachmeisterschaft (Turi-Cup) in den ungeraden Jahren

Der Vorstand kann die Durchführung weiterer Turniere beschliessen.

### **§ 4**

1. Die Turniere werden durch den Spielleiter unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Meldefrist mindestens 3 Wochen vor Ablauf der Frist ausgeschrieben.

2. Es sind grundsätzlich nur Spieler teilnahmeberechtigt, die sich fristgerecht angemeldet haben.
3. Der Spielleiter kann in begründeten Ausnahmefällen auch erst nach Meldeschluss erfolgte Anmeldungen von Spielern berücksichtigen, sofern der Turnierverlauf dadurch nicht beeinträchtigt wird.

## **§ 5**

1. Teilnahmeberechtigt an den ausgeschriebenen Turnieren sind alle Mitglieder des Schachclubs Wil, sofern sie nicht durch in Kraft befindliche Sperren etc. vom Turnierbetrieb ausgeschlossen sind. Sperren können vom Vorstand auf Antrag des Spielleiters verhängt werden.
2. Der Spielleiter kann – sofern sich nicht Vorstand oder Hauptversammlung dagegen ausgesprochen haben - zudem Spieler, die nicht Mitglieder des Schachclubs Wil sind, als Gastspieler zu einzelnen Turnieren zulassen. Falls das Turnier für die ELO-Liste gewertet wird, sind von Gastspielern im Minimum die Kosten für die Wertung ihrer Partien zu bezahlen.

## **§ 6**

1. Bei allen Veranstaltungen und Wettkämpfen des Schachclubs Wil herrscht ein Rauchverbot. Dies gilt auch für Zuschauer.
2. Das Analysieren von Partien im Turnierraum ist verboten.
3. Handys sind im Turniersaal ohne Bewilligung des Turnierleiters nicht gestattet. Falls das Handy eines Spielers im Turniersaal läutet, erfolgt eine Verwarnung, im Wiederholungsfall hat der Spieler die Partie verloren. Das Ergebnis des Gegners legt der Turnierleiter aufgrund des Partieverlaufs fest. Falls der Turnierleiter in begründeten Fällen ein Handy zulässt, muss der Gegner darüber informiert sein.
4. Der Gebrauch von elektronischen Hilfsmitteln während der Partie führt zum Turnierausschluss.
5. Die Partien der Clubmeisterschaft und des Wiler Cups sind spätestens um 19.30 Uhr zu beginnen, um eine Beendigung bis 23.30 Uhr zu gewährleisten. Partien mit Junioren U14 sind um spätestens 18.15 Uhr zu beginnen.  
Bei Einverständnis beider Spieler ist ein späterer Partiebegrinn möglich

**§ 7**

1. Die Ausrichtung eines Turniers kann vom Spielleiter auf ein anderes Clubmitglied übertragen werden, welches dann für die Dauer dieses Turniers der Turnierleiter ist. Im Folgenden ist mit Spielleiter der Hauptverantwortliche für den Spielbetrieb gemeint, der Turnierleiter ist der Verantwortliche für ein einzelnes Turnier.
2. Der Turnierleiter kann seine Befugnisse befristet einer geeigneten Person übertragen. Für den Zeitraum der Übertragung gilt diese Person als Turnierleiter.
3. Der Turnierleiter ist für die korrekte Durchführung der Turniere und insbesondere für die Entscheidung von Streitfällen verantwortlich. Er ist hierbei ausnahmslos an diese Turnierordnung gebunden und sollte zurückhaltend agieren.
4. Gegen Entscheidungen des Turnierleiters ist ein Rekurs innerhalb von 3 Tagen nach Erlass der betreffenden Entscheidung an den Vorstand möglich. Der Vorstand ist vom Spielleiter innerhalb einer Woche nach dem Rekurs, auf jeden Fall aber so rechtzeitig einzuberufen, dass der Turnierverlauf nicht gestört wird. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit nach Anhörung beider Parteien so rechtzeitig, dass der Turnierverlauf nicht gestört wird. Der Vorstand hat hierbei die Möglichkeit, einen Internationalen Schiedsrichter vorab zur Entscheidungsfindung zu konsultieren.
5. Sollte der Spielleiter den Vorstand nicht gemäss Art. 4 anberufen, gilt nach dem Rechtsgrundsatz in dubio pro reo der Rekurs als stattgegeben.

## **II. Teil: Die Clubmeisterschaft**

### **§ 8**

1. Die Clubmeisterschaft wird in mehreren Kategorien ausgetragen. Die höchste Kategorie wird als Kategorie A bezeichnet. Weitere Kategorien werden entsprechend mit Kategorie B, C usw. bezeichnet.
2. Die Gesamt-Teilnehmerzahl ist unbeschränkt.
3. Die angemeldeten Spieler werden gemäss ihrer aktuellen Führungszahl in die einzelnen Kategorien eingeteilt, beginnend mit der Einteilung der Spieler mit den höchsten Führungszahlen in die Kategorie A. Teilnehmer ohne Führungszahl werden vom Spielleiter aufgrund ihrer geschätzten Spielstärke eingeteilt.
4. Bei Junioren hat der Jugendleiter hinsichtlich der Einteilung ein Mitspracherecht.
5. Der Vorjahressieger einer Kategorie hat in der nächsten Clubmeisterschaft das Recht auf Einteilung in die nächst höhere Kategorie.
6. Die Kategorie-Einteilungen werden von der Spielleitung mindestens 2 Wochen vor Turnierbeginn provisorisch bekannt gemacht. Ist ein Teilnehmer mit seiner Einteilung nicht einverstanden, entscheidet der Spielleiter nach Anhörung des Teilnehmers über eine Neueinteilung. Diese zu begründende Entscheidung kann der Teilnehmer vom Vorstand überprüfen lassen.
7. Die Clubmeisterschaft wird nach Beendigung vom Spielleiter dem SSB zur Aufnahme in die nächste Führungsliste gemeldet

### **§ 9**

1. In die einzelnen Kategorien werden je nach Teilnehmerzahl 6 bis 14 Spieler eingeteilt. Es wird je nach Teilnehmerzahl ein vollrundiges oder doppelrundiges Turnier durchgeführt.
2. Der Sieger der Kategorie A erhält den Titel „Clubmeister“. Clubmeister können nur Clubmitglieder werden.
3. Um ein ausgeglichenes Teilnehmerfeld zu erreichen, kann für die unterste Kategorie ein anderer, geeigneter Turniermodus bestimmt werden. Unabhängig

vom angewandten Modus darf die Zahl an Partien pro Spieler die Zahl 15 nicht übersteigen, wobei eventuelle Stichpartien hiervon ausgenommen sind.

## **§ 10**

1. Die Bedenkzeit pro Partie und Spieler beträgt vorbehaltlich des Ergebnisses der Befragung der Teilnehmer der Clubmeisterschaft 90 Minuten für die ersten 36 Züge und 30 Minuten für den Rest der Partie ohne jeglichen Bonus.
2. Für die unterste Kategorie beziehungsweise für Kategorien mit Teilnehmern unter 12 Jahren kann der Spielleiter eine geringere Bedenkzeit festlegen. Dies sollte insbesondere für Partien erwogen werden, an welchen Junioren U12 teilnehmen. Es sollte dann nach Möglichkeit eine Bedenkzeit festgelegt werden, welche eine Beendigung der Partie nach spätestens 3 Stunden sicherstellt, aber dennoch eine Führungszahl-Auswertung des Turniers erlaubt.

## **§ 11**

1. Den Beginn der Meisterschaft, das Turnierlokal und die einzelnen Spieltage legt der Spielleiter bzw. der von ihm eingesetzte Turnierleiter im Rahmen eines Turnierplans fest.
2. Der Beginn der Meisterschaft wird auf Ende August/Anfang September gelegt. Die Meisterschaft soll rechtzeitig beendet werden, damit die Siegerehrung an der Hauptversammlung erfolgen kann.
3. Spieltag ist grundsätzlich Freitags. Im Turnierplan sind die Schulferien der Wiler Schulen spielfrei zu halten. In Kategorien mit Junioren U14 sollen die Termine der Schweizermeisterschaft U10-U14 freigehalten werden. Nach höchstens 3 Spieltagen ist ein spielfreier Freitag vorzusehen. Partien zwischen Erwachsenen können auch an einem anderen Tag im Restaurant Schweizerhof gespielt werden. Der Turnierleiter ist darüber vorher zu informieren.
4. Der Turnierplan wird den Teilnehmern rechtzeitig vor dem ersten Spieltag zugestellt.
5. Die angesetzten Runden sind nach Möglichkeit einzuhalten. In begründeten Fällen können Partien vorgeholt oder in Ausnahmefällen nachgeholt werden. Der Turnierleiter ist darüber vorher zu informieren. In unverschuldeten Notfällen (z.B.

Krankheit) kann eine Absage kurzfristig erfolgen. Gegner und Turnierleiter sind sofort zu informieren und ein Ersatztermin ist zu vereinbaren. Wenn ein Spieler bis 1 Std. nach offiziellem Spielbeginn (zu welchem der anwesende Spieler die Uhr in Gang zu setzen hat) nicht erscheint, wird die Partie 1:0 forfait für den anwesenden Spieler gewertet.

6. Partien, welche am Turnierende noch nicht gespielt wurden, werden vom Spielleiter unter Berücksichtigung der Gesamtumstände entschieden. Diese Entscheidung ist den betroffenen Spielern zu begründen. Sofern es der Zeitrahmen zulässt, sollte der Spielleiter den betroffenen Teilnehmern die Gelegenheit zu einem kurzfristigen Austragungstermin geben.

## § 12

1. Die Rangfolge richtet sich in den einzelnen Kategorien nach der Zahl der erzielten Punkte.  
Bei Punktgleichheit entscheidet die Sonneborn-Berger-Wertung oder die Buchholzwertung (bei Schweizer-System). Sind Spieler nach diesen Wertungen immer noch gleich, werden sie auf dem gleichen Rang geführt.
2. Entscheidet der Rang über den Titel des Clubmeisters oder den Sieg in einer anderen Kategorie, so sind bei zwei Spielern mit der gleichen Wertung (Sonneborn-Berger oder Buchholz) eine Entscheidungspartie auszutragen. Diese Entscheidungspartie wird nicht ELO-gewertet. Die Bedenkzeit beträgt für jeden Spieler 1.5 h pro Partie plus 5 Sekunden Bonus pro Zug. Die Farbverteilung für die erste Partie wird bei einem doppelrunden Turnier durch Los bestimmt. Bei einem vollrunden Turnier erfolgt gegenüber der Turnierpartie ein Farbwechsel. Bei einem Remis wird eine weitere Partie mit 15 Minuten Bedenkzeit plus 5 Sekunden Bonus pro Zug für jeden Spieler ausgetragen, wobei ein Farbwechsel gegenüber der ersten Entscheidungspartie vorzunehmen ist. Sollte auch diese Partie Remis enden, werden solange Blitzpartien mit 5 Minuten Bedenkzeit unter jeweiligem Farbwechsel ausgetragen, bis ein Spieler eine Partie gewonnen hat.
3. Scheidet ein Teilnehmer aus dem Turnier aus, ohne sämtliche Partien gespielt zu haben, wird er ohne Punkte und Wertung auf den letzten Platz gesetzt, wenn er noch nicht die Hälfte der Partien gespielt hat.. Gegen diesen Teilnehmer gespielte Partien finden keine Berücksichtigung bei der Gesamtwertung. Hat der betreffende

Spieler aber bereits die Hälfte der Partien absolviert, so bleiben die von ihm gespielten Partien in der Wertung, während seine noch nicht absolvierten Partien 1:0 forfait für den oder die entsprechenden Gegner gewertet werden.

### **III. Teil: der Wiler Cup**

#### **§ 13**

1. Die Teilnehmerzahl ist unbeschränkt.
2. Die Meisterschaft wird im Knock-Out-Verfahren ausgetragen.
3. Der Turnierleiter lost die Paarungen, nach Möglichkeit an der Hauptversammlung, öffentlich aus. Es wird ein Farbausgleich angestrebt. Bei gleicher Farbverteilung hat der Spieler mit der tieferen Führungszahl Weiss.
4. Der Turnierleiter kann eine bestimmte Anzahl von Teilnehmern setzen, so dass sie im Verlauf des Turniers nicht zu schnell aufeinander treffen. Die Entscheidung zum Setzen sowie die genauen Modalitäten sind vor der Auslosung der ersten Hauptrunde zu verkünden. Die Festlegung der zu setzenden Spieler hat anhand objektiver Kriterien wie Führungszahl oder Abschneiden im vorherigen Wiler Cup zu erfolgen.
5. Der Jugendleiter erhält eine vorher vom Spielleiter festzulegende Anzahl von Startplätzen für Junioren U14 in der 1. Hauptrunde. Es obliegt dem Jugendleiter, ob er die Berechtigten für diese Startplätze durch Durchführung von Vorrunden unter den U14-Junioren oder anhand der aktuellen Führungszahlen bestimmt. Für die Durchführung von eventuellen Vorrunden ist der Jugendleiter verantwortlich.
6. Ort und Zeit der Wettkämpfe der Hauptrunden setzt der Turnierleiter fest. Die Termine sind so festzusetzen, dass der Wiler Cup des laufenden Jahres bis zur Hauptversammlung des folgenden Jahres abgeschlossen ist. Es ist anzustreben, dass der Wiler Cup zeitnah nach Beendigung der Clubmeisterschaft beginnt.
7. Die angesetzten Runden sind nach Möglichkeit einzuhalten. §11 Abs.5 findet analog Anwendung.

#### **§ 14**

1. Die Bedenkzeit je Spieler ist analog zur Clubmeisterschaft.
2. Bei unentschiedenem Ausgang erfolgt eine Entscheidungspartie analog §12 Abs. 2 bei der Clubmeisterschaft.

#### **§ 15**

Der im Finale siegreiche Spieler erhält den Titel „Cupsieger des SC Wil“.



#### **IV. Teil: Junioren Cup U20**

##### **§16**

1. Teilnahmeberechtigt sind ausschliesslich Junioren, welche im Veranstaltungsjahr höchstens 20 Jahre alt sind.
2. Die Teilnehmerzahl ist unbeschränkt.
3. Die Meisterschaft wird im Knock-Out-Verfahren ausgetragen.
4. Weitere Regelungen werden vom Jugendleiter festgelegt und rechtzeitig vor Turnierbeginn bekannt gegeben.
5. Der im Finale siegreiche Spieler erhält den Titel „Cupsieger U20 des SC Wil“.

#### **V. Teil: Die Blitzeinzelmeisterschaft der Erwachsenen**

##### **§17**

1. Ort und Zeit und Modus der Blitzeinzelmeisterschaft setzt der Turnierleiter fest und gibt diese rechtzeitig vor Turnierbeginn bekannt.
2. Die Zahl der Teilnehmer ist unbeschränkt.
3. Es gelten die FIDE-Blitzschachregeln.
4. Der im Finale siegreiche Spieler erhält den Titel „Blitzmeister des SC Wil“.

#### **VI. Teil: Die Blitzeinzelmeisterschaft U20**

##### **§18**

1. Ort und Zeit und Modus der Blitzeinzelmeisterschaft U20 setzt der Jugendleiter fest und gibt diese rechtzeitig vor Turnierbeginn bekannt.
2. Die Zahl der Teilnehmer ist unbeschränkt. Teilnahmeberechtigt sind ausschliesslich Junioren, welche im Veranstaltungsjahr höchstens 20 Jahre alt sind.
3. Es gelten die FIDE-Blitzschachregeln.
4. Der im Finale siegreiche Spieler erhält den Titel „Blitzmeister U20 des SC Wil“.

## **VII. Teil: Stadtmeisterschaft**

### **§19**

1. Die Wiler Stadtmeisterschaft wird in den geraden Jahren nach Möglichkeit zwischen Ostern und den Sommerferien durchgeführt. Das Turnier wird öffentlich ausgeschrieben und steht ausdrücklich auch Nicht-Clubmitgliedern offen und soll für diese insbesondere im Hinblick auf die Turnierlänge, Spieltage und die Bedenkzeitregelung attraktiv sein. Die Teilnehmerzahl ist unbeschränkt.
2. Ort, Zeit und weitere Einzelheiten der Durchführung setzt der Turnierleiter fest und gibt diese rechtzeitig vor Turnierbeginn bekannt.
3. Das Turnier wird nach dem Schweizer System durchgeführt. Die Anzahl der Runden wird vom Turnierleiter festgelegt und rechtzeitig vor Turnierbeginn bekannt gegeben.
4. Für die Rangfolge ist §12 massgebend. Der Titel „Wiler Stadtmeister“ wird an den besten Spieler aus der Stadt Wil oder des Schachclubs Wil vergeben.

## **VIII. Teil: Die Schnellschachmeisterschaft (Turi-Cup)**

### **§20**

1. Die Schnellschachmeisterschaft (Turi-Cup) wird in den ungeraden Jahren durchgeführt.
2. Es werden drei Turniere durchgeführt. Für die Rangfolge in jedem Turnier ist §12 massgebend.
3. Die Turniere sollten nach Möglichkeit zwischen Ostern und den Sommerferien stattfinden. Spieltag ist Freitag. Die Turniere sollte möglichst um 19.30 Uhr beginnen, um ein Turnierende bis 23.00 Uhr zu ermöglichen.
4. Die Turniere werden nach dem Schweizer System durchgeführt. In der Regel umfasst jedes Turnier 5 Runden. Die Bedenkzeit beträgt pro Spieler 15 Minuten pro Partie plus 5 Sekunden Bonus pro Zug.
5. Die Zahl der Teilnehmer in den Turnieren ist unbeschränkt.
6. Der Spielleiter kann unter begründeten Umständen von dem vorstehenden Turniermodus abweichen.

7. Es gelten die FIDE-Schnellschach-Regeln.
8. Für die Gesamtwertung werden die jeweils zwei besten Turnierresultate eines jeden Spielers herangezogen. Sollten die beiden erstplatzierten Spieler in der Gesamtwertung die gleiche Punktzahl aufweisen, wird der Spieler mit dem besseren Rang in einem der drei Turniere auf dem ersten Platz der Gesamtwertung geführt. Der Spieler mit der besten Gesamtwertung erhält den Titel „Turi-Cup-Sieger“.

## **IX. Teil: Schlussbestimmungen**

### **§ 21**

Diese Turnierordnung ist von der Hauptversammlung im Jahr 2008 zu genehmigen. Änderungen dieser Turnierordnung sind nur durch den Vorstand möglich und rechtzeitig vor dem nächsten Turnier bekanntzugeben. Es entscheidet das Mehr der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt der Präsident den Stichentscheid.

### **§ 22**

1. Diese Turnierordnung tritt am 31.07.2007 in Kraft.
2. Mit ihrem Inkrafttreten verlieren alle früher erlassenen Turnierordnungen und alle sonstigen auf den Spielbetrieb des Schachclubs Wil sich beziehenden Beschlüsse ihre Geltung.